



Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2022

Öffentlich

zu 1 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnern zu Gemeindeangelegenheiten

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Es wurden folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekanntgegeben:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus ein bauplanungsrechtliches Verfahren nach § 13 b BauGB zur Schaffung von Baurecht für Eigenbedarf auf dem Grundstück Flurst. Nr. 77 einzuleiten.

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

**zu 3 Integrationsmanagement - Vorstellung des Gemeindeberichtes und Verlängerung der befristeten Erhöhung des Deputates der Integrationsmanagerin Caritas bis zum 31.12.2023
Vorlage: 0139/2022**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Gemeindebericht der Integrationsmanagerin Caritas zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt der befristeten Erhöhung des Deputates der Integrationsmanagerin Caritas für Münstertal von 80 % auf 100 % vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 zu. Die hierfür notwendigen Kosten werden in den Haushalt 2023 gestellt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 4 Vollzug des Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald - Forstwirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 0124/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vollzug des Wirtschaftsplanes des Gemeindewaldes für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

zu 5 Genehmigung des Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald - Forstwirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 0125/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vom Forstbezirk Staufen vorgelegten Wirtschaftsplan für den Gemeindewald –Forstwirtschaftsjahr 2023- zu.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 6 Kindergarten Don Bosco - Erweiterung und barrierefreie Erschließung des Veranstaltungsraumes mit Vereinsräumen sowie brandschutztechnische Er-tüchtigung, Kohlerweg 1

-
- **Vorstellung des modifizierten Plankonzeptes mit Kostenschätzung**
 - **Stellung des Bauantrages**
- Vorlage: 0137/2022**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der modifizierten Planung zur Erweiterung des Kindergarten „Don Bosco“ (ohne zusätzliche Gruppe) zu und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage einen Bauantrag zu stellen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1

zu 7 Bebauungsplan "Ortsdurchfahrt L 123 - Teil III" mit örtlichen Bauvorschriften - 5. Änderung und Erweiterung

**A) Beschluss zur Änderung und Erweiterung nach §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8, § 13 b BauGB,
§ 74 LBO**

B) Durchführung der Bebauungsplanänderung u.-erweiterung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
Vorlage: 0134/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- A) den Bebauungsplan „Ortsdurchfahrt L 123 – Teil III“ mit örtlichen Bauvorschriften nach §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB, § 74 LBO auf der Grundlage der im beigefügten Planentwurf dargestellten Gebietsabgrenzung zum 5. Mal zu ändern und zu erweitern,
- B) die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet werden. Ebenso wird von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 8 Bebauungsplan "Breitmatte I" mit örtlichen Bauvorschriften

A) Aufstellungsbeschluss nach §§ 2 Abs. 1, 13 b i.V.m. 13 a BauGB, § 74 LBO
B) Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren
nach §§ 13 b i.V.m. 13 a BauGB
Vorlage: 0135/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- A) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitmatte I“ mit örtlichen Bauvorschriften nach §§ 2 Abs. 1, 13 b i.V.m. 13 a BauGB, § 74 LBO auf der Grundlage der im beigefügten Planentwurf dargestellten Gebietsabgrenzung,
- B) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitmatte I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 9 Bebauungsplan "Ortsdurchfahrt L 123 - Teil III" mit örtlichen Bauvorschriften - 6. Änderung und Erweiterung

A) Änderungsbeschluss nach §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB, § 74 LBO
B) Durchführung der Bebauungsplanänderung bzw. -erweiterung in den beschleunigten Verfahren nach §§ 13 a und 13 b BauGB
Vorlage: 0136/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- A) den Bebauungsplan „Ortsdurchfahrt L 123 – Teil III“ mit örtlichen Bauvorschriften nach §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB, § 74 LBO auf der Grundlage der im beigefügten Planentwurf dargestellten Gebietsabgrenzung zum 6. Mal zu ändern und erweitern,
- B) die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in den beschleunigten Verfahren nach §§ 13 a und 13 b BauGB durchzuführen. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet werden. Ebenso wird von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 10 Grundsatzentscheidung zur Einrichtung des "Münstertäler Klimabeirat"
Vorlage: 0140/2022

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Einrichtung des „Münstertäler Klimabeirat“ zu erarbeiten.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

zu 11 Konzessionsvertrag Gas; Anpassung Konzessionsvertrag aufgrund steuerrechtlicher Änderungen
Vorlage: 0117/2022

Beschluss:

1.
Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der von der bnNETZE GmbH vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Gas bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festlegung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift zu.

Den Zeitpunkt der Änderung kann die Verwaltung bestimmen, sollte es eine erneute Verlängerung der Übergangsregelung zum § 2b UStG geben.

2.
Der Gemeinderat nimmt die Erklärung zum gemeinsamen Verständnis des Stromkonzessionsvertrages zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 12 Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal; Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020
a) Jahresabschluss Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal 2019

b) Jahresabschluss Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal 2020
Vorlage: 0133/2022

Beschluss:

a) Jahresabschluss Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal 2019

I. Feststellungsbeschluss (§ 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz)

Gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2021 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Münstertal mit nachstehendem Ergebnis festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019	
1.1 Bilanzsumme	4.307.236,64 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	3.928.385,62 €
das Umlaufvermögen	373.617,02 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	5.234,00 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	973.744,29 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	930.013,20 €
die Rückstellungen	27.596,70 €
die Verbindlichkeiten	2.375.882,45 €
1.2 Jahresgewinn	23.865,70 €
1.2.1 Summe Erträge	780.762,31 €
1.2.2 Summe Aufwendungen	756.896,61 €
2. Behandlung des Jahresgewinns	
2.1 Vortrag auf neue Rechnung	23.865,70 €

b) Jahresabschluss Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal 2020

I. Feststellungsbeschluss (§ 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz)

Gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2021 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Münstertal mit nachstehendem Ergebnis festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
--	--

1.1	Bilanzsumme	5.043.143,77 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen die Rechnungsabgrenzungsposten	4.500.219,17 € 538.614,60 € 4.310,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	1.052.282,85 € 892.126,44 € 35.105,93 € 3.063.628,55 €
1.2	Jahresgewinn	78.538,56 €
1.2.1	Summe Erträge	938.778,32 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	860.239,76 €
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
2.1	Vortrag auf neue Rechnung	78.538,56 €

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 13 Informationen und Bekanntgaben des Bürgermeisters

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 14 Fragen, Anregungen und Anträge des Gemeinderates

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich